



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.02.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:52 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Feghelm, Andrea
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. Bürgermeisterin
Keim, Dieter
Koschek, Norbert 2. Bürgermeister
Lang, Horst anwesend ab TOP Ö4
Pfeiffer, Hans
Pfeiffer, Rainer
Reiter, Nina
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Schramm, Sonja
Simon, Fritz
Wäger, Steffen
Ziegler, Christoph
Zwingel, Martin

Ortssprecher

Böhm, Markus
Rottler, Brigitta
Stuhlmüller, Manfred
Wolf, Else anwesend ab TOP Ö6
Würflein, Christiane

Schriftführung

Förthner, Johannes

Verwaltung

Rauscher, Elisabeth
Wilhelm, Milena

Weitere Anwesende

Herr Bierwagen, Ingenieurbüro Christofori TOP Ö1 bis TOP Ö7

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ortssprecher

Scheiderer, Gerhard	unentschuldigt
Weber, Martin	entschuldigt
Wuz, Marco	entschuldigt

Verwaltung

Krauß, Günter
Pfeiffer, Markus
Spörl, Volker
Vogel-Fleischmann, Jana

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------------|--|------------------------------|
| 1 | Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen | BA/908/20
20-2026 |
| 2 | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB; Erlass einer Einbeziehungssatzung des Marktes Neuhof a. d. Zenn für den Ortsteil Neuselingsbach | BA/880/20
20-2026 |
| 3 | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Widmung von Ortsstraßen | BA/888/20
20-2026 |
| 4 | Bebauungsplan Nr. 37 "Gewerbegebiet Neudorfer Höhe II", 1. Änderungsverfahren; Abwägung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes | BA/894/20
20-2026 |
| 5 | Bebauungsplan Nr. 37 "Gewerbegebiet Neudorfer Höhe II", 1. Änderungsverfahren; Satzungsbeschluss | BA/895/20
20-2026 |
| 6 | Bebauungsplan Nr. 14 "Große Höhe", 1. Änderungsverfahren; Abwägung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes | BA/896/20
20-2026 |
| 7 | Bebauungsplan Nr. 14 "Große Höhe", 1. Änderungsverfahren; Satzungsbeschluss | BA/897/20
20-2026 |
| 8 | Zuwendungsangebote für das Haushaltsjahr 2022 - Nachtrag | FV/106/20
20-2026 |
| 9 | Zuwendungsangebote für das Haushaltsjahr 2023 | FV/108/20
20-2026 |
| 10 | Bekanntgabe Zuschüsse verschiedene Vereine Jahre 2020 bis 2023 (Auszahlung im Haushaltsjahr 2023) | FV/107/20
20-2026 |
| 11 | Bekanntmachungen | |
| 11.1 | Vergabe der Schachtdeckelsanierung | BA/891/20
20-2026 |
| 11.2 | Vergabe der Klärschlamm Entsorgung aus der Kläranlage im Jahr 2024 | BA/890/20
20-2026 |
| 11.3 | Vergabe der wiederkehrenden Pflegearbeiten der Grünanlagen im Gemeindebereich | BA/892/20
20-2026 |
| 12 | Fahrradleasing für Beschäftigte | GL/130/20
20-2026 |
| 13 | Verschiedenes | |
| 14 | Wünsche und Anträge | |
| 14.1 | Baumaßnahmen im Bereich der Hochstraße ST2245 | |
| 14.2 | Informationsveranstaltung Windkraft im Harter Forst am 27.02.2024 | |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

Hochbau

- Prüfung von Rechnungen
- Einkauf für verschiedene Fachbereiche samt Schulverband
- Vermietung der Ballsport/Schulturnhalle
- Nutzungsabrechnung 2023 der Liegenschaften Schul/Ballsportthalle folgender Nutzer TV09, Grund und Mittelschule sowie VHS
- Bewirtschaften der Liegenschaften Wartungen, Legionellen Prüfungen, usw.
- Zusammenstellung von Antragsunterlagen DGH Seubersdorf (ELER Antrag)
- Krankheitsvertretung für den Bereich Tiefbau, Übernahme gewisser Tätigkeiten
 - ✓ Ausschreibung, Vergabe der Maßnahme Kanal Hausanschlüsse
 - ✓ Ausstellen von Verkehrsrechtlichen Anordnungen

Tiefbau

- Derzeit keine laufenden Baustellen.
- Kanalbefahrung (Auftrag 2023) ist abgeschlossen und wird bewertet.

Bauhof

- Rückhaltebecken kontrollieren und reinigen
- Straßenunterhalt (Schlaglöcher ausbessern, versch. Reparaturen an Rinnen und Einläufen, Bankette sanieren)
- Wartung der Spielplätze und Kontrolle
- Straßenreinigung
- Verschiedene Arbeiten in unseren Liegenschaften
- Erholungsbänke herrichten
- Winterdienst nach Bedarf
- Schule Fluchtwege Treppen herstellen
- Bäume zurückschneiden

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB; Erlass einer Einbeziehungssatzung des Marktes Neuhof a. d. Zenn für den Ortsteil Neuselingsbach
--

Der Markt Neuhof a. d. Zenn beabsichtigt, für den südöstlichen Dorfbereich des Ortsteiles Neuselingsbach für eine Teilfläche der FINr. 93 und für eine Teilfläche der FINr. 116 Gemarkung Neuziegenrück eine Einbeziehungssatzung zu erlassen. Durch die Einbeziehungssatzung soll

die Möglichkeit geschaffen werden, eine bestehende, baufällige Scheune und deren ebenfalls baufälligen Anbau durch ein Wohnhaus zu ersetzen und somit eine maßvolle Entwicklungsmöglichkeit des Ortsteiles Neuselingsbach stattfinden zu lassen.



PLANTEIL - A

Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Diethofen durch den Erlass einer Einbeziehungssatzung des Marktes Neuhof a. d. Zenn für den Ortsteil Neuselingsbach nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung zur Einbeziehungssatzung des Marktes Neuhof a. d. Zenn für den Ortsteil Neuselingsbach.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Widmung von Ortsstraßen

Ortsstraße Mühlstraße

Bestandsblatt des Straßenverzeichnisses Nr. 174

Fl.Nr.: 866, Gemarkung Diethofen,

Anfangspunkt: Südecke Flurstück Nummer 866/6, Gemarkung Diethofen

Endpunkt: Einmündung in die Rosenstraße

Länge: 41 Meter

Der bestehende Feldweg wird als Ortsstraße neu gewidmet.

Sie wird in das Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen neu aufgenommen.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Diethofen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die obengenannte Straße als Ortsstraße zu widmen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 37 "Gewerbegebiet Neudorfer Höhe II", 1. Änderungsverfahren; Abwägung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
--------------	---

Die in der beiliegenden tabellarischen Aufstellung aufgeführten Stellungnahmen sind im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Den Abwägungsvorschlägen zum 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbegebiet Neudorfer Höhe II“ wird durch den Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 37 "Gewerbegebiet Neudorfer Höhe II", 1. Änderungsverfahren; Satzungsbeschluss
--------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbegebiet Neudorfer Höhe II“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 20.02.2024, bestehend aus einem zeichnerischen Teil (Planblatt) sowie der Satzung und der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 37 „Gewerbegebiet Neudorfer Höhe II“ auszufertigen und den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 37 „Gewerbegebiet Neudorfer Höhe II“ in der Fassung vom 20.02.2024 tritt mit dem Tage der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 14 "Große Höhe", 1. Änderungsverfahren; Abwägung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
--------------	--

Die in der beiliegenden tabellarischen Aufstellung aufgeführten Stellungnahmen sind im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Den Abwägungsvorschlägen zum 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 14 „Große Höhe“ wird durch den Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 14 "Große Höhe", 1. Änderungsverfahren; Satzungsbeschluss
--------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Große Höhe“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 20.02.2024, bestehend aus einem zeichnerischen Teil (Planblatt) sowie der Satzung, der Begründung und den Anlagen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Große Höhe“ auszufertigen und den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 14 „Große Höhe“ in der Fassung vom 20.02.2024 tritt mit dem Tage der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 8	Zuwendungsangebote für das Haushaltsjahr 2022 - Nachtrag
--------------	---

In der Marktgemeinderatssitzung am 14.03.2023 wurde bereits ein Beschluss bezüglich der Zuwendungsangebote für das Haushaltsjahr 2022 herbeigeführt. Dieser Beschluss ist nunmehr aus nachfolgendem Grund zu korrigieren und dem Gremium erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Im Zuge der Vorbereitung der Jahresrechnung 2023 wurde finanzverwaltungsseitig festgestellt, dass der Kindergarten Kunterbunt im Haushaltsjahr 2022 ein Spielgerät für 4.250,00 € vom Kindergarten-Förderverein geschenkt bekommen hat. Eine entsprechende Meldung an die Kämmerei erfolgte damals nicht. Die Schenkung konnte letztlich nur über die Auswertung der inneren Verrechnung (hier: Bauhofstunden) festgestellt werden.

Es handelt sich hierbei um eine nicht unerhebliche Zuwendung, die ebenfalls in die Zuwendungsliste (2022) mit aufzunehmen ist. Der Kindergarten befindet sich in kommunaler Trägerschaft, weshalb die Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden etc. an Kommunen (IMS v. 27.10.2008) Anwendung finden. Die Dokumentation erstreckt sich sowohl auf Geld- als auch auf Sachleistungen. Es wird nicht unterschieden zwischen Privatpersonen/Firmen und Vereinen/gemeinnützigen Vereinen.

Zur Absicherung der Verwaltung ist dem Marktgemeinderat ein Nachtrag zur Zuwendungsliste 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen (erforderliche Vollständigkeit und Transparenz).

Die Außenstellen werden von der Finanzverwaltung dahingehend nochmals informiert, dass jede Spende/Zuwendung der Gemeinde unverzüglich zu melden ist.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Nachtrag zu den Zuwendungsangeboten für das Haushaltsjahr 2022 zu.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 9 Zuwendungsangebote für das Haushaltsjahr 2023

Die zugehörige Aufstellung über die Zuwendungsangebote für das Haushaltsjahr 2023 ist als Anlage beigefügt.

Auf die „Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“ des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren (Anlage zum IMS vom 27.10.2008) wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendungsangebote für das Haushaltsjahr 2023 zu.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 10 Bekanntgabe Zuschüsse verschiedene Vereine Jahre 2020 bis 2023 (Auszahlung im Haushaltsjahr 2023)

Verschiedene Vereine haben wegen erhöhter, nicht eingeplanter Kosten und für die Jugendförderung für die Jahre 2020 bis 2023 einen Antrag auf Unterstützung und Bezuschussung durch den Markt Dietenhofen gestellt. Die Zuschüsse wurden **im Haushaltsjahr 2023 ausgezahlt**. Die aufgeführten Zuschüsse, die noch die Jahre 2020 bis 2021 betreffen, waren bis dato wegen Klärung zurückgestellt worden.

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. f der Geschäftsordnung obliegt die Gewährung von Zuschüssen an Vereine bis zu einem Betrag von bis zu 2.500,00 € je Einzelfall dem Ersten Bürgermeister. Die gewährten Zuschüsse werden dem Marktgemeinderat deshalb nur bekannt gegeben. Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig.

Betroffenes Jahr	Verein	Art	Auszahlungsbetrag
2022	Alles fürs Kind e.V.	Erhöhte Aufwendungen	2.300 €
2022	Chorjugend Dietenhofen e. V.	Muttertagskonzert	550 €
2022	DLRG Ortsgruppe Dietenhofen e. V.	Jugendarbeit	500 €
2020	Kulturreihe Dietenhofen e. V.	Erhöhte Aufwendungen	740 €
2021	Kulturreihe Dietenhofen e. V.	Erhöhte Aufwendungen	170 €
2022	Kulturreihe Dietenhofen e. V.	Erhöhte Aufwendungen	960 €

2023	Kulturreihe Dietenhofen e. V.	Erhöhte Aufwendungen	980 €
2022	Volkstanzfreunde Dietenhofen und Umgebung	Autorenlesung Fritz Stiegler	300 €
			6.500 €

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Bekanntmachungen

TOP 11.1 Vergabe der Schachtdeckelsanierung

Im Rahmen der MGR-Sitzung am 12.12.2023 wurde die Schachtdeckelsanierung an den wirtschaftlichsten Bieter, die HV Kommunaltechnik GmbH, Bad Rappenau, vergeben.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2 Vergabe der Klärschlammentsorgung aus der Kläranlage im Jahr 2024

Im Rahmen der MGR-Sitzung am 12.12.2023 wurde die Entsorgung des Klärschlammes aus der Kläranlage Dietenhofen für das Jahr 2024 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma LU Böhmländer Manfred, Neuendettelsau, vergeben.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3 Vergabe der wiederkehrenden Pflegearbeiten der Grünanlagen im Gemeindebereich

Im Rahmen der MGR-Sitzung am 12.12.2023 wurden die wiederkehrenden Pflegearbeiten von Grünanlagen im Gemeindebereich an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Eichner Garten, Dietenhofen, vergeben.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 12 Fahrradleasing für Beschäftigte

Durch die Tarifeinigung mit Wirkung zum 01.03.2021 wurde die Möglichkeit zum Fahrradleasing in Form der Entgeltumwandlung für Mitarbeiter im öffentlichen Dienst gegeben.

Das Fahrrad-Leasing bietet sowohl Arbeitgebern wie auch Arbeitnehmern eine immense Palette an Möglichkeiten. Immer mehr Unternehmen, aber auch Kommunen, bieten deshalb Ihren Mitarbeitern die Möglichkeit, einen Teil Ihres Bruttogehalts umzuwandeln (Entgeltumwandlung) um damit deutlich günstiger zu Ihrem „Traum-Rad“ zu kommen. Im Durchschnitt beträgt die Ersparnis bis zu 40% im Vergleich zum Direktkauf.

Der Markt Dietenhofen kann somit kostenlos oder nur mit einem geringen und kostenneutralen finanziellen Aufwand von den neuen Regelungen zu Dienstfahrrädern im Rahmen des Gehaltsumwandlungsmodells profitieren.

Um dem Wunsch einiger Mitarbeitenden nachzugehen und auch die Mitarbeiterbindung zu erhöhen, würde der Markt Dietenhofen gerne ein solches Fahrrad-Leasing anbieten gemäß den Vorgaben des TVöD-Fahrradleasing.

Neben der monatlichen Leasing-Rate, die von den Mitarbeitenden getragen werden muss, wird auch eine Versicherungsrate (Pflicht) und ggf. eine Servicerate (freiwillig) fällig. Die Versicherungsrate liegt i.d.R. zwischen 10 und 15 Euro und richtet sich nach dem Brutto-Verkaufspreis inkl. leasingfähiges Zubehör.

Im Falle einer positiven Zustimmung zur Einführung des Fahrrad-Leasings für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Marktes Dietenhofen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass die Versicherungsrate vom Arbeitgeber übernommen wird.

Informationen von verschiedenen Leasinganbietern wurden bereits eingeholt.- Um hier nun weiter tätig werden zu können, ist ein Abschluss eines Rahmenleasingvertrages zwischen Leasinggeber und Arbeitgeber nötig.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat ist mit der Einführung eines Fahrradleasingangebotes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Marktes Dietenhofen einverstanden und ermächtigt die Verwaltung, einen Rahmenvertrag mit einem geeigneten Leasinggeber abzuschließen.

Gleichzeitig wird dem Vorschlag der Verwaltung, dass die monatliche Versicherungsrate vom Arbeitgeber übernommen wird, zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 13 Verschiedenes

TOP 14 Wünsche und Anträge

TOP 14.1 Baumaßnahmen im Bereich der Hochstraße ST2245

MGR-Mitglied Zwingel erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand, was die Sanierung der Hochstraße betrifft. Er fragt nach, wie es dann nach den aktuellen Rodungsarbeiten weitergehen wird.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass in dem Bereich, wo gerade der Baum- und Heckenbestand entfernt wird, eine Kurvenabflachung erfolgen wird. Wann hier konkret mit der Straßenbaumaßnahme begonnen wird, ist aber noch nicht bekannt.

Für MGR-Mitglied R. Pfeiffer stellt sich die Frage, ob in dem Zusammenhang evtl. Probleme mit dem Neubau der Windkraftanlagen bei Seubersdorf für die Fa. Wust, Wind u. Sonne entstehen könnten.

Kämmerin Rauscher antwortet, dass die Fa. Wust, Wind und Sonne bereits Kenntnis davon hat und informiert ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 14.2 Informationsveranstaltung Windkraft im Harter Forst am 27.02.2024

Erster Bürgermeister Erdel teilt mit, dass am Dienstag, den 27.02.2024 um 19.00 Uhr im Musiksaal eine weitere Info-Veranstaltung bzgl. der Entwicklung eines Windkraftvorranggebietes stattfinden wird.

Alle MGR-Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:52 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Johannes Förthner
Schriftführung